



Checkliste nach Geburt Ihres Kindes

- ✓ Anmeldung des Kindes beim **Standesamt** des Geburtsortes, Geburtsurkunde beantragen
- ✓ **U-Untersuchungen** ihres Kindes/ gelbes Untersuchungsheft
- ✓ **Kindergeld** von Geburt bis mind. 18. Geburtstag beantragen
 - (innerhalb von 6 Monaten nach Geburt vom Bundeszentralamt für Steuern: Steuer-ID zugeschickt und Begrüßungsschreiben ihrer Familienkasse mit Zugangscode für Kindergeldantrag)
- ❖ Künftig soll das Kindergeld mit Geburt des Kindes ohne Antragstellung ausgezahlt werden
- ✓ Anmeldung bei der **Krankenkasse** eines Elternteils innerhalb v. 2 Monaten
- ✓ **Rückbildungskurse** 8 Wochen nach der Geburt
- ✓ Anmeldung des **KiTa-Platzes**, Besuch von KiTa's zum Tag der offenen Tür
- ✓ bei Bedarf: Unterstützung durch BCA bca@koba-jobcenter-harz.de
- ✓ bei Bedarf: Haushaltshilfe, Mutter-Kind-Kur

Getrennt lebend oder Alleinerziehend?

- ✓ Kindesunterhalt und Umgangsregelungen/ Jugendamt oder Beistand
 - ✓ für Alleinerziehende: Entlastungsbetrag, der sich als Steuerfreibetrag steuermindernd auswirkt, wird statt Steuerklasse I in Steuerklasse II berücksichtigt
 - ✓ für Empfänger Grundsicherung: Zuschlag beantragen/ einfordern
 - ✓ Treffpunkt: Familienhütte-integrierte soziale Beratungsstelle
- 03941-678 16 21 oder beratungsstelle@asb-halberstadt-wernigerode.de

Überlastungssituation/ Probleme in der Familie?

- ✓ Nutzen Sie die örtlichen Netzwerkangebote der Familienzentren, Caritas, AWO, Internationaler Bund, Erziehungsberatungsstellen, Jugendamt, Krisenchat.de, Telefonseelsorge, Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen
- ✓ Familienportal des Bundes
 - Nutzung der Angebote örtlicher Träger
- ✓ Elterntelefon 0800 1110550
- ✓ Netzwerk Frühe Hilfen
- ✓ Telefon: 03941 5970 2120 fruehe.hilfen@kreis-hz.de
 - Beratung und Unterstützung in Belastungssituationen
 - Vermittlung von Hilfsangeboten für die Familie